

Wie



GUT VERSICHERT

Die Versicherten im Mittelpunkt



HANNOVERSCHEN
KASSEN

Neue Wege der Versorgung

Inhalt

Was uns bewegt

Wie sicher sind unsere Renten?	Seite 04
Beantragung der Rente	Seite 08
Versicherungen, solidarisch gedacht	Seite 10
PSV-Pflicht	Seite 12

Nachhaltigkeit

Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors	Seite 13
--	----------

Neues Mitglied

GLS Bank Mitglied der NHUK	Seite 14
---	----------

Nachrichten

HK: Reinventing Organizations	Seite 15
Klimaschutz, Solidarität und Corona	Seite 15
Einladung zur Soirée: Neue Ausstellung	Seite 15
Umfrage zu Corona	Seite 16
Corona-Manifest	Seite 16
Stärken Sie Ihr Immunsystem	Seite 17

Unsere Leistungen

Überblick über die Leistungen der HK	Seite 18
--	----------

Impressum.....	Seite 19
----------------	----------

Interview

3 Fragen an Bozena Kaleta	Seite 20
--	----------



Gut versichert!



Regine Breusing und Silke Stremlau – Vorständinnen Hannoversche Kassen

Das Thema unserer neuen WIR. Hört es sich für Sie auch ein wenig wie das alte Versprechen unseres ehemaligen Arbeitsministers an: „Die Rente ist sicher!“? Lassen Sie sich bitte nicht irritieren. Natürlich geht es uns vor allem darum, Ihnen eine auskömmliche Rente zu (ver-) sichern. Aber es geht um mehr; uns ist das Wörtchen „gut“ dabei sehr wichtig.

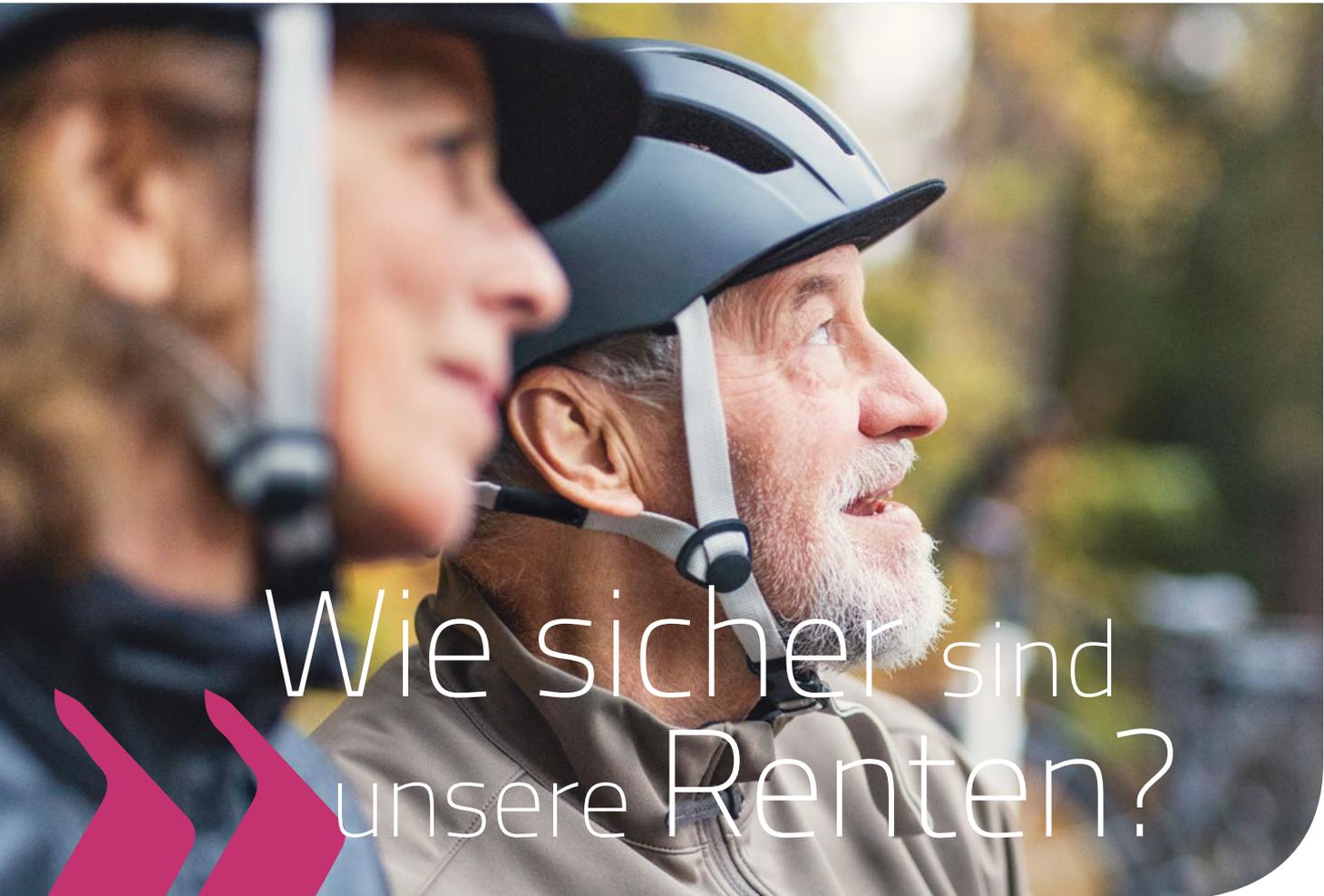
Gut versichert zu sein, auch im Sinne von: zu wissen, dass nicht nur die Leistung am Ende stimmt, sondern auch, dass mein Versicherungsbeitrag auf dem Weg in die Rente so angelegt wird, dass damit nachhaltig etwas Gutes bewirkt wird, auf neu-deutsch: einen Impact erzeugt. Und dass ich mir als Versicherte*r sicher sein kann, dass **meine** Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen und nicht die Interessen irgendwelcher Shareholder, sprich Anteilseigner.

Das macht das Wesen eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) aus, und noch viel mehr unserer beiden Pensionskassen, die aus einem anthroposophischen Menschenbild heraus für Sie gegründet wurden.

Unser 35-jähriges Bestehen am 1. Juli dieses Jahres trat durch die besonderen Zeiten in den Hintergrund, auch weil wir fast alle seit Ende März aus dem Home Office heraus arbeiten. Aber trotz aller Widrigkeiten, die sich aus zusätzlichen Anforderungen (siehe Einführung einer PSV-Pflicht S. 12), durch eine Pandemie oder durch das anhaltende Niedrigzinsniveau ergeben, stehen Ihre Bedürfnisse weiterhin im Mittelpunkt, und wir möchten Ihnen in Abwandlung des obigen Zitates sagen: „Ihre Rente ist gut versichert!“ bei uns.

Kommen Sie wohlbehalten und sicher durch diese Zeiten, die uns allen auch die Chance auf Veränderung bieten.

Herzliche Grüße
Regine Breusing und Silke Stremlau



Wie sicher sind unsere Renten?

Geht es Ihnen auch so? Bei vielen Entscheidungen, die ich im Privaten wie auch im Beruflichen treffe, beschäftigen sich meine Gedanken auch mit *der Sicherheit* – teils ganz bewusst, teils aber *sicher* auch unbewusst. Soll ich mit dem Bus zur Arbeit fahren? Oder ist es in diesen Zeiten sicherer, das Rad zu nehmen? Aber wenn ein hektischer Autofahrer im Berufsverkehr mich auf dem Fahrrad übersieht? Selbst bei so scheinbar simplen Entscheidungen kann ich keine 100%-ige Sicherheit erwarten.

Was bedeutet aber Sicherheit für mich bzw. Unsicherheit? Lassen Sie uns dazu einen kleinen Exkurs machen. Gerd Gigerenzer, einer der in Wissenschaftskreisen derzeit meistzitierten Psychologen,

unterscheidet in seinem Buch „Risiko“¹ drei Ausdrücke für die „Zähmung des Zufalls“², nämlich Gewissheit, Risiko und Ungewissheit. Er unterscheidet in der Unsicherheit also noch zwischen Risiko und Ungewissheit. Ein Risiko ist für ihn ein bekanntes Risiko, für das sich empirisch Wahrscheinlichkeiten messen lassen, also bekannte Risiken. Darunter fallen z. B. die Regenwahrscheinlichkeit oder die Wahrscheinlichkeit, im Lotto zu gewinnen. Bei der Ungewissheit reichen statistisches Denken und Logik nicht mehr aus, um Wahrscheinlichkeiten relativ gut zu berechnen.

Sie werden sich jetzt fragen, was das ganze mit Ihrer Altersvorsorge zu tun hat?

Sicher oder, mit den obigen Begriffen gesprochen, gewiss ist, dass jeder, der im Laufe seines Lebens mindestens fünf Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hat, nach dem Ende seines Arbeitslebens daraus eine Rente bekommt. Aber werden wir auch in Zukunft davon leben können? Im Durchschnitt hat jede*r Altersrentner*in im Jahr 2018 eine gesetzliche Rente von monatlich 906 EUR erhalten. Hier lagen die Männer mit 1.130 EUR im Westen bzw. 1.226 EUR im Osten deutlich vor den Frauen mit 647 EUR im Westen bzw. 962 EUR im Osten³.



Zusätzliche Altersvorsorge ist unerlässlich!

Die in der Tabelle genannten Zahlen veranschaulichen zwei Dinge sehr deutlich: Erstens ist eine zusätzliche Altersvorsorge zwingend notwendig, wenn man seinen Lebensstandard auch im Ruhestand halbwegs aufrechterhalten möchte. Und zweitens gilt dies besonders für Frauen! Wie genau die Vorsorge ausgestaltet werden soll, kann jeder ganz persönlich festlegen. Die einen legen ihr Geld in Aktien oder ETFs an, andere nutzen Tagesgeldkonten, den guten alten Sparstrumpf oder investieren in Edelmetalle, wieder andere kaufen eine Immobilie, in der sie dann im Alter mietfrei wohnen können. Das alles können Wege sein, für das Alter vorzusorgen. Der einzige *relativ* (s. u.) sichere Weg, garantiert *lebenslange, monatliche Zahlungen* zu erhalten, ist jedoch eine Rentenversicherung. Und wer hierbei die verschiedenen Fördermöglichkeiten der

betrieblichen Altersversorgung nutzt, kann mit finanzierbaren Beiträgen auch heute noch eine spürbare Rente ansparen. Aber auch hier stellt sich die Frage: Wie sicher ist „garantiert“?

Reduzierung des Garantiezinses dient der Sicherung

Die angeblich mangelnde Sicherheit der Betriebsrenten hat es, gerade auch in der jüngeren Vergangenheit, immer wieder in den Fokus der Schlagzeilen geschafft. Besonders durch kleine Anfragen (der AfD) und daraus resultierenden Artikeln (meist wenig kompetenter Journalisten) entstand der Eindruck, dass es eine Reihe von Pensionskassen gäbe, die in Schieflage geraten sind. Dabei werden meist die Leistungskürzungen einiger weniger Pensionskassen mit den Zinsrücknahmen für *zukünftige Beiträge (sogenannter Future Service)* verwechselt bzw. in einen Topf geworfen. Dazu ein Zitat aus einem fachlich

sehr kompetenten Newsletter⁴: „[Eine] Kürzung des Future Service in Absprache mit der BaFin ...ist... eine angesichts dieser Niedrigzinsphase durchaus vertretbare, zuweilen sogar dringend anzurathende Maßnahme zur Stärkung einer [Pensions-]Kasse. Es wäre ein Fehler, aus der Tatsache, dass sich auf der Liste der über 30 Kassen auch die bekannten Sanierungsfälle finden, abzuleiten, dass die anderen Kassen, die sich der Maßnahme bedient haben, ebenfalls in Schieflage seien – im Gegenteil dient die Maßnahme dazu, gerade kein Sanierungsfall zu werden.“

Was bietet Sicherheit?

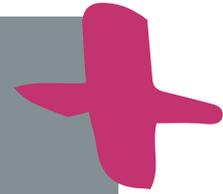
Um nun auf die beiden o. g. Begriffe des Risikos und der Ungewissheit zurückzukommen: Um die Sicherheit Ihrer Renten zu gewährleisten, sind vor allem zwei Rechnungsgrundlagen wesentlich und im Verlauf zu beobachten. Das eine ist das Sterblichkeitsrisiko, das deswegen

Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der gesetzlichen Renten am 31.12.2018

	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag Männer		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag Frauen		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag gesamt	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Altersrenten insgesamt	1.130	1.226	647	962	864	1.075
Renten wegen voller Erwerbsminderung insgesamt	819	784	791	889	804	839
Witwen-/Witwerrenten	303	412	644	708	604	653

Genannt sind die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, alle Beträge in Euro

„Wenn allerdings Aspekte wie Vernunft, Vertrauen und Verlässlichkeit wieder mehr Gewicht in unserem täglichen Leben bekämen, wäre das wahrscheinlich der so sehr ersehnten Sicherheit zuträglicher.“



unter den Begriff „Risiko“ fällt, weil die wahrscheinliche Lebenserwartung von Menschen empirisch belegbar ist. Die Versicherungstarife einer Pensionskasse müssen so berechnet sein, dass eine lebenslange Rentenzahlung garantiert werden kann. Dazu muss einkalkuliert werden, wie lange die Menschen, die diese Rente beziehen, voraussichtlich leben werden. In den letzten Jahren hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung der Menschen erhöht. D. h. im Umkehrschluss, dass für jeden einzelnen Versicherten mehr Kapital zur Verfügung stehen muss als ursprünglich im Tarif vorgesehen, damit die Renten (aus diesem Kapital) wirklich auch lebenslang gezahlt werden können. Hier haben wir bei den Hannoverschen Kassen bereits vorgesorgt bzw. sind aktiv dabei. Aus den Erträgen der Kassen haben wir der Deckungsrückstellung (Kapitalwert der Versicherung) in den vergangenen Jahren Beträge zugeführt, die auch bei einer höheren Lebenserwartung die lebenslange Rentenzahlung sicherstellen.

Die zweite wichtige Rechnungsgrundlage ist der Zins, mit dem die eingehenden Beiträge in Rentenanwartschaften umgerechnet werden. Den Rechnungszins garantieren die Pensionskassen für alle Beiträge, die zu diesem berechneten

Tarif eingezahlt werden. Jedoch kann bei der Berechnung des Tarifes nicht vorausgesehen werden, wie sich der Zins, der für die am Kapitalmarkt angelegten Beiträge erzielt werden kann, in den kommenden Jahren entwickeln wird. Hier haben wir es also mit einer *Ungewissheit* zu tun. Kein Wirtschaftsmodell konnte und kann verlässlich die Zinsentwicklung voraussagen. Wenn wir davon ausgehen, dass der Zins am Finanzmarkt auch zukünftig so niedrig wie momentan bleibt, müssen die Pensionskassen auch hier weitere Vorsorgetreffen. Da der bei Beitragseinzahlung angenommene Rechnungszins zukünftig unter Umständen nur schwer erwirtschaftet werden kann, ohne zusätzliche hohe Risiken am Kapitalmarkt einzugehen – was wir ohnehin nicht wollen bzw. dürfen –, könnte das Deckungskapital zum Rentenbeginn geringer ausfallen, als ursprünglich angenommen. Auch hier haben wir Vorsorge getroffen und weiteres Kapital (aus den erwirtschafteten Erträgen) bereitgestellt. Damit steht das Deckungskapital in ausreichender Höhe zum Renteneintritt des Versicherten zur Verfügung und garantiert eine lebenslange Rentenzahlung.

Vielleicht verstehen Sie jetzt, warum wir oben geschrieben haben, dass

Versicherungen „relativ“ sicher sind. Weil die Versicherungen immer auch Ungewissheiten enthalten (müssen), ist eine 100%-ige Sicherheit nicht möglich. Aber es ist auf dem Weg zu Ihrer Rente unsere Aufgabe als Pensionskasse, auf die eintretenden Unwägbarkeiten Antworten vorgedacht und Lösungen parat zu haben.

Gesetzliche Vorgaben erhöhen Sicherheit

Wir könnten an dieser Stelle noch detailliert ausführen, dass es neben der BaFin, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die für die Beaufsichtigung der Hannoverschen Pensions- und der Hannoverschen Alterskasse VVaG zuständig ist, inzwischen auch die EIOPA, die European Insurance and Occupational Pensions Authority als europäische Aufsichtsbehörde gibt. Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), das ursprünglich im Jahr 1901 in Kraft getreten ist, ist im Laufe der Zeit immer umfangreicher geworden. Alle Versicherer müssen Stresstests bestehen, Worst-Case-Szenarien durchspielen und regelmäßig umfangreiche Planungen und Kalkulationen bei den zuständigen Aufsichtsbehörden (BaFin) vorlegen.



Ganz aktuell hat der Gesetzgeber durch eine Neuregelung wieder dafür gesorgt, dass eine theoretische Lücke im System geschlossen wird: Ab 2021 werden auch Pensionskassen-Renten beitragspflichtig im System des Pensions-Sicherungs-Vereins (siehe auch Artikel auf Seite 12). Die Anzahl der Fälle, in denen diese Sicherung greift, dürfte zwar verhältnismäßig gering sein, aber ohne Frage bietet die Neuregelung für genau diese Fälle ein zusätzliches Auffangnetz.

Zusätzlich zu den originären Aufgaben eines Pensionskassenvorstands mussten verschiedene Kontrollfunktionen eingerichtet werden. Ein Risikohandbuch gehört zu den Pflichten einer Pensionskasse sowie die Einhaltung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnik (VAIT). Diese Liste kann beliebig fortgeführt werden. Auch das alles geschieht natürlich aus Gründen der Sicherheit.

Aber: werden die Renten durch all das wirklich sicherer? Steckt in dieser Dynamik, immer mehr regulieren zu müssen, immer mehr offenlegen zu müssen, immer mehr vergleichbar machen zu müssen, wirklich ein Gewinn? Oder anders gefragt: Bietet diese enorm gesteigerte Regulatorik dem einzelnen Rentner wirklich das Gefühl, dass seine Rente sicher ist?

Wenn allerdings Aspekte wie Vernunft, Vertrauen und Verlässlichkeit wieder mehr Gewicht in unserem täglichen Leben bekämen, wäre das wahrscheinlich der so sehr ersehnten Sicherheit zuträglicher. Eines können wir Ihnen mit Sicherheit sagen: Wir haben unsere beiden Pensionskassen so aufgestellt, dass wir nach unserer aktuellen Einschätzung – und im Übrigen auch die der BaFin – Ihre Renten lebenslang zahlen können. Und wir sind wachsam, gedanklich vorbereitet und reaktionsschnell, wenn zusätzliche Ungewissheiten die betriebliche Altersversorgung treffen sollten.

Bezogen auf unseren Vergleich vom Anfang dieses Artikels würde das bedeuten, dass es mir reicht, auf dem Fahrrad einen Helm zu tragen, wenn ich außerdem wachsam genug bin, plötzlich auftretende Hindernisse zu umfahren oder auch mit den Reaktionen der Mitmenschen zu rechnen und gegebenenfalls mal rechtzeitig abzubremesen. Den Sinn, dort anzukommen, wo ich hin möchte, sollte ich dabei nicht aus den Augen verlieren...

Kai Lehmborg und Regine Breusing



- 1) Gerd Gigerenzer: „Risiko, Wie man die richtigen Entscheidungen trifft“, btb 2. Aufl. 2014
- 2) Ebda: S. 35 ff.
- 3) Quelle: „Rentenversicherung in Zahlen 2019“, Statistik der Deutschen Rentenversicherung
- 4) Leiter bAV: Kleine Anfrage der AfD zu Pensionskassen (II): Sieben, vier und sechsunddreißig von Pascal Bazzazi, Berlin, 17. April 2020

Es ist soweit!

Wie beantrage ich meine Rente?

Sie stehen kurz vor dem Renteneintritt und möchten Ihre Rente beantragen? Gern können Sie einige Monate vor Ihrem Renteneintritt das entsprechende Antragsformular von unserer Homepage herunterladen und ausfüllen. Falls Sie bis dahin noch keine Rente beantragt haben, senden wir Ihnen (Mitglieder der Hannoversche Pensionskasse VVaG) bzw. Ihrem Arbeitgeber (Versicherte der Hannoversche Alterskasse VVaG bzw. des Waldorf-Versorgungswerkes) ca. drei Monate vor dem Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze ein Rentenantragsformular zu.

Welche Anspruchsvoraussetzungen sind bei Altersrenten zu beachten?

Zu beachten sind folgende Voraussetzungen:

- das **Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns** (je nach Vertrag: Altersgrenze 65, Regelaltersgrenze, individuelles Renteneintrittsalter (bis 70) oder Schuljahresende nach Regelaltersgrenze)
- und der **Wegfall des Erwerbseinkommens**.

Bei nachgewiesenem Wegfall des Erwerbseinkommens können Altersrenten auch vorgezogen beantragt werden. Dies führt jedoch zu Abschlägen bei der Rentenhöhe.

Bei laufenden Verträgen muss der/die Versicherte vor dem Renteneintritt durch den Arbeitgeber aus der jeweiligen Kasse abgemeldet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der letzte Beitrag **vor dem Rentenbeginn** eingezahlt wird. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden oder führen zu einem Aufschub des Rentenbeginns.

Auch wenn Rentner*innen weiter beschäftigt werden, ist für die Verrentung die Abmeldung erforderlich. Abmeldungen sind daher künftig nicht mehr wegen des Renteneintritts möglich, sondern erfolgen bei Verrentung wegen der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

*Bei Fragen wenden
Sie sich gerne an:*

Anton Eibeck
Telefon 0511 820798-68
eibeck@hannoversche-kassen.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf unseren Merkblättern zum Renteneintritt oder zur Erwerbsminderungsrente (Bereich SERVICE unserer Website www.hannoversche-kassen.de.)

Welche Unterlagen sind beizulegen?

Bitte fügen Sie Ihrem Rentenantrag folgende Unterlagen bei:

- Kopie der ersten Seite des DRV-Bescheides (bei WVW ggf. formlose Erklärung der/des Rentner*in, dass sie/er kein Erwerbseinkommen mehr (bzw. als Nachweis für das wegfallende Erwerbseinkommen).
- ggf. Kopie der Geburtsurkunde eines Kindes (nicht bei AK-Zahlung an Einrichtung)
- bei aktuellen Versicherungen: Abmeldung
- Zusätzliche Angaben für Rentenanträge aus der Hannoversche Alterskasse VVaG und dem Waldorf-Versorgungswerk bei Abrechnung durch die Hannoversche Solidarwerkstatt e.V.: Angaben zur Krankenkasse, Steuerklasse, Kirchensteuer, Kinderfreibeträgen.

Beim Waldorf-Versorgungswerk ist es für die Berechnung der Ansprüche notwendig, dass uns der Arbeitgeber das versorgungsfähige Gehalt im Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Renteneintritt sowie die Deputate über die gesamte versorgungsfähige Dienstzeit bestätigt.

Ist eine einmalige Kapitalabfindung möglich?

Bis zur monatlichen Höhe von 31,85 EUR (Stand 2020) können Renten als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Wird dies gewünscht, so ist das formlos auf dem Rentenantrag zu vermerken.

Bei Versicherungen, die ab dem 01.03.2013 abgeschlossen wurden, werden Kleinstrenten (bis 31,85 EUR) generell als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt.

Auch höhere Rentenbeträge können als einmalige Kapitalabfindung fließen. Dies ist spätestens 36 Monate vor Renteneintritt zu beantragen. Bei Arbeitgeberbeiträgen muss die Einrichtung der Auszahlung als Kapitalabfindung zustimmen.

Gibt es Besonderheiten bei Witwen- und Waisenrenten sowie bei Erwerbsminderungsrenten?

Neben der Altersrente beinhalten einige Tarife der Hannoverschen Kassen auch Witwen- und Waisenrenten oder Renten wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung.

Den entsprechenden Anträgen sind folgende Anlagen beizulegen:

Witwen-/Waisenrenten:

- Sterbeurkunde
- Ehe-/Heiratsurkunde (WitwR), Geburtsurkunde (WaiR)
- ggf. Geburtsurkunde eines Kindes als Nachweis der Elterneigenschaft
- bei Waisen über 18 Jahre (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres): Ausbildungsnachweis

Erwerbsminderungsrenten:

- Rentenbescheid der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) oder ärztliches Gutachten. Das ärztliche Gutachten muss folgende Angaben enthalten:
 - Verfügbarkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Stunden/Woche
 - voraussichtliche Dauer der Erwerbsminderung

- Abmeldung der Einrichtung bei voller Erwerbsminderung bzw. Bestätigung der (verkürzten) Arbeitszeit bei teilweiser Erwerbsminderung.
- Bei teilweiser Erwerbsminderung dürfen die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit und Rente in der Summe das Einkommen vor dem Versorgungsfall nicht übersteigen.

Wie erhalte ich den Bescheid?

Nach Bearbeitung der Rentenanträge werden die Rentenbescheide elektronisch zugestellt:

Pensionskasse: Sie erhalten als Rentner*in Ihren Bescheid elektronisch über den Mitgliederbereich.

Alterskasse (Zusatzversorgung und Waldorf-Versorgungswerk): Die Mitgliedereinrichtung bekommt den elektronischen Rentenbescheid.

Hannoversche Solidarwerkstatt: Bei Abwicklung über die Hannoversche Solidarwerkstatt geht der Bescheid elektronisch an Sie als Rentner*in und eine Kopie ebenfalls elektronisch an die Einrichtung.

Waldorf-Versorgungswerk: Es gehen auch immer eine Berechnung der Ansprüche des Mitarbeitenden und eine Vergleichsberechnung mit der DRV an die Einrichtung.

Wenn Sie uns im Rentenantrag Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, informieren wir Sie unter dieser E-Mail-Adresse, sobald Ihr Rentenbescheid im Mitgliederbereich zum Download verfügbar ist.

Anton Eibeck

Versicherungen solidarisch gedacht ... geht das?

The logo for 'elinor' features a stylized, light blue graphic of two hands reaching towards each other, positioned to the left of the word 'elinor' in a bold, orange, lowercase sans-serif font.

elinor

Interview mit Lukas Kunert, Co-Gründer
und Geschäftsführer von elinor.network

Lukas Kunert hat nach seiner Waldorfschulzeit den Zivildienst in einer heilpädagogischen Einrichtung geleistet und auch auf der anschließenden Weltreise, unter anderem per Anhalter nach Indien, und bei seinen unterschiedlichen Tätigkeiten immer wieder festgestellt, wie wichtig gelebte Solidarität ist. Angeregt durch seine Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Praxisbeispiele von peer-to-peer-Versicherungen in aller Welt, befasste er sich mit Theorien zur „Belebung von Versicherungen“.

„Gemeinschaftlich lässt sich mehr erreichen!“

Aus dieser Überzeugung heraus gründete Lukas Kunert im Jahr 2018 gemeinsam mit weiteren Mitstreitern die fairsichern UG, die mit elinor eine Plattform bietet für zukunftsfähige Absicherungsmodelle auf der Basis eines solidarisch geteilten Risikos. Wie kann das funktionieren? Um dieser Frage

nachzugehen, hat Susanne Schulze von den Hannoverschen Kassen mit Lukas Kunert über diesen peer-to-peer Ansatz gesprochen.

Wie genau funktioniert das bei elinor? Mir wurde z. B. letztes Jahr mein Mountainbike aus dem Radkeller des Hotels gestohlen. Weder meine Hausratversicherung, noch die Versicherung des Hotels haben den Schaden übernommen und haben sich mit dem „Kleingedruckten“ herausgeredet ...

Über elinor kannst Du Dich mit einer Gruppe von Menschen zusammenschließen, um bestimmte Risiken wie den Diebstahl oder die Beschädigungen an Euren Fahrrädern gegenseitig abzusichern. Dazu schließt Ihr eine gemeinsame Vereinbarung. Jeder von Euch zahlt monatlich einen Absicherungsbetrag von 1% des Fahrradwertes in die Gruppe. Wenn Dein Fahrrad aus dem Hotelkeller geklaut wird, meldest Du den Diebstahl-

schaden online über die Plattform und alle Mitglieder Deiner Gruppe erhalten eine Nachricht mit den Informationen zu Deiner Auszahlungsanfrage. Innerhalb einer festen Frist kann jeder abstimmen, ob er einer Erstattung aus der Gruppe zustimmt. Bei einem positiven Ergebnis wird unmittelbar der Schaden beglichen und Du bekommst diesen automatisiert erstattet. Es kann auch ein Dialog entstehen durch Nachfragen. Dabei ist der ganze Prozess, also alles, was passiert, jederzeit für alle ersichtlich. Und das Schöne: nicht nur der Ge- bzw. Entschädigte ist glücklich über die schnelle Abwicklung, auch die übrigen Gruppenmitglieder freuen sich über die Hilfe, die sie bieten können. Helfen macht glücklich!

Und das kann wirklich funktionieren?

Das System funktioniert durch das Vertrauen und die hohe Verantwortung, die jeder wahrnimmt. Alle haben



dasselbe Interesse, deshalb behandelt jeder die anderen so, wie er selbst auch behandelt werden möchte. Die Kraft liegt darin, dass wir wieder miterleben, entscheiden und verantworten. In der Regel schließen sich Menschen zu einer solchen peer-to-peer-Absicherungsgruppe zusammen, die sich kennen und vertrauen. Aber wir haben auch Gruppen, in denen sich die Mitglieder nicht alle direkt kennen und trotzdem werden bei Schäden sehr schnell und fair Entscheidungen getroffen, um zu helfen. Ein weiterer Aspekt ist, wie die Absicherung gestaltet ist, jede Gruppe kann die Absicherung genau nach ihren Bedürfnissen gestalten und wir unterstützen sie bei Bedarf. Die Absicherung ist so, wie es die Menschen brauchen und nicht wie die Versicherungskonzerne es vorgeben. Auch ein wichtiger Punkt ist: das Geld der Gruppe ist und bleibt ihr Vermögen, über das sie entscheidet, bis hin zur Auszahlung im Falle der Auflösung der Gruppe.

Was ist das Besondere an elinor?

Die Absicherung ist absolut digital und somit überall von jedem erreichbar. In unserer Generation bestehen Gemeinschaften oft überregional und so können sich auch Schulfreunde aus verschiedenen Städten in einer Gruppe zusammenfinden. Durch die digitale Infrastruktur

werden viele Prozesse sehr einfach und schnell, sodass jeder ohne spezielles Wissen eine solche Gruppe starten kann. Dabei kann man sich auch gegen Schäden am Smartphone oder auch ein Krankentagegeld für Selbstständige absichern. Durch die Kontoführung bei der GLS Bank wird darüber hinaus das vorhandene Kapital, während es nicht von der Gruppe genutzt wird, bereits nachhaltig und ökologisch wirksam. Und: bei elinor herrscht 100% Transparenz und die Abwicklung ist, vor allem im Vergleich zu klassischen Versicherungen, sehr schnell und unbürokratisch!

Viele NutzerInnen gebrauchen unsere Plattform als Gruppenkonto, über welches sie Gelder gemeinsam und demokratisch verwalten können. Dabei ist es egal, ob Ihr Fridays for future, eine Schulklasse oder eine Selbsthilfegruppe seid, eben für alle Gemeinschaften ohne formalen rechtlichen Rahmen. Ganz aktuell wurde z. B. ein KunstNothilfe-Fonds über elinor ins Leben gerufen, über welchen Unterstützungszahlungen an Kulturschaffende gezahlt werden, die aufgrund von Corona in notleidende Situationen geraten sind.

Wir haben in bereits mehr als 100 solcher peer-to-peer-Gruppen sehr positive Erfahrungen gemacht, die unseren

solidarischen, transparenten und demokratischen Ansatz bestätigen.

Das hört sich wirklich richtig gut an! Wie geht es denn weiter mit elinor?

Im Moment arbeiten wir daran, die Plattform zu optimieren und neu zu gestalten: jeder soll Spaß am Thema Absicherung haben! Als weitere Idee schwebt uns eine Krankenzusatzabsicherung für komplementärmedizinische Behandlungen vor. Wir sind zu diesem Thema mit den Hannoverschen Kassen in der Entwicklung, um unser Know-how zu bündeln und die Beihilfe- und Versicherungs-Erfahrung der HK und die Software-Expertise von elinor zu verbinden. Dazu wird es in den nächsten Monaten weitere Infos geben und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

www.elinor.network

Die Namensgeberin Elinor Ostrom (1933 – 2012) ist eine US-amerikanische Professorin für Politikwissenschaft, die sich mit Allmendeforschung befasste und der als bislang einzigen Frau im Jahr 2009 der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften zuerkannt wurde.

Besserer Schutz bei Insolvenz des Arbeitgebers

Mit Inkrafttreten des 7. SGB-IV-Änderungsgesetzes sind Pensionskassenzusagen in Zukunft noch besser abgesichert. Denn für diese Zusagen gilt ab 2021 ebenfalls eine Beitragspflicht zum Pensions-Sicherungs-Verein (PSV).

Für Versicherte/Rentner*innen: Wenn Sie diesen Artikel als Versicherte/r oder Rentner/in lesen, ist nur wichtig für Sie, dass Ihre Renten durch die PSV-Pflicht noch besser gesichert sind, vor allem bei Insolvenz Ihres (ehemaligen) Arbeitgebers. Sie hat keine weiteren Auswirkungen, z. B. auf die Beiträge oder die Höhe Ihrer Rente.

Beispiel zur Höhe des PSV-Beitrags

Ein Kindergarten hat 10 aktive Mitarbeiterinnen mit jeweils 100 EUR Anspruch auf monatliche Altersrente. Zudem bekommen bereits 5 ehemalige Mitarbeiterinnen im Alter zwischen 68 und 71 Jahren eine monatliche Rente von je 50 EUR.

Beitrag des Arbeitgebers für

- Aktive Mitarbeiter*innen: 36,00 EUR
- Rentner*innen: 18,00 EUR
- Gesamt-Jahresbeitrag 2021: 54,00 EUR

Für Arbeitgeber*innen bzw. Mitgliedseinrichtungen der HPK: Die Beiträge sind grundsätzlich vom Arbeitgeber zu tragen und zu melden. Aktuell ist der PSV dabei, die Fragen der praktischen Umsetzung zu klären – gemeinsam mit den betroffenen Pensionskassen. Alle Arbeitgeber, die bisher noch nicht Mitglied im PSV sind, müssen eine Erstmeldung bis zum 31.03.2021 abgeben. Der erste Beitrag wird zum 31.12.2021 fällig.

Selbstverständlich unterstützen wir unsere Mitgliedseinrichtungen bei der Verwaltung. Allen betroffenen Arbeitgebern können wir die erforderlichen Kurztatbestände für diese Zusagen kostenfrei zur Verfügung stellen. Zudem werden wir alle Mitgliedseinrichtungen der HPK separat anschreiben und individuell auf die erforderlichen Meldungen hinweisen. Alle Arbeitgeber, die bereits Mitglied im PSV sind (insbesondere Einrichtungen im VVW oder mit Rückdeckungsversicherungen in der Hannoverschen Alterskasse VVaG), brauchen keine separate Erstmeldung abzugeben. Diese Arbeitgeber müssen jedoch darauf achten, bei der Jahresmeldung auch die Zahlen der Pensionskasse mit anzugeben.

Die Höhe der Beiträge liegt zudem deutlich unter den Beiträgen, die für Direkt- und Unterstützungskassenzusagen fällig werden. Ein Beispiel finden Sie im Kasten auf dieser Seite.

Grundsätzlich ist der bessere Schutz für Pensionskassenrenten natürlich zu begrüßen. Es bleibt aber abzuwarten, wie häufig es zukünftig vorkommt, dass Arbeitgeber aufgrund von Leistungskürzungen ihrer (Firmen-) Pensionskasse zahlungsunfähig werden und der PSV für diese einspringen muss. Während die HPK in den vergangenen Jahren stets sehr vorausschauend den Rechnungszins für zukünftige Beiträge dem realistisch erreichbaren Zins angepasst hat, haben andere Pensionskassen darauf verzichtet und sind teilweise in Schieflage geraten. Für die künftig zu zahlenden Beiträge ist das tatsächliche Risiko der jeweiligen Pensionskasse jedoch nicht relevant.

Auch ein weiterer wichtiger Kritikpunkt bleibt mit der Neuregelung bestehen: Die rund 8 Millionen Begünstigten aus Direktversicherungen sind zwar über die Sicherungseinrichtung Protektor abgesichert, welche jedoch einen schlechteren Schutz als der über den PSV bietet.

Kai Lehmborg

Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors

Hannoversche Kassen unterstützen gemeinsame
Maßnahmen zur Erreichung der Pariser Klimaziele.

Pünktlich zum Start der deutschen EU-Ratspräsidentschaft haben 16 Akteure des deutschen Finanzsektors eine Selbstverpflichtung unterzeichnet, ihre Kredit- und Investmentportfolios im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten.

Zu den Erstunterzeichnern, mit Aktiva von mehr als 5,5 Billionen Euro und über 46 Millionen Kundenverbindungen, gehören neben den Hannoverschen Kassen, der GLS Bank und der Triodos Bank auch Großbanken wie die Deutsche Bank und die Commerzbank.

Zur Motivation unseres Hauses erklärt Silke Stremmlau, Vorstandin: „Wir unterstützen die Selbstverpflichtung, da wir nicht nur auf die Regulatorik aus Brüssel und Berlin warten können. In der Klimakrise sind Mut, Pragmatismus und Innovationskraft von uns allen gefragt.“

Durch die vereinbarte Messung, Veröffentlichung und Zielsetzung zur Reduzierung der mit den Kredit- und Invest-

mentportfolios verbundenen Emissionen, will der Finanzsektor einen Klimaschutzbeitrag leisten und eine nachhaltige und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Wirtschaft unterstützen. Damit kommt der deutsche Finanzplatz dem von der Bundesregierung Anfang 2019 gesetzten Ziel einen Schritt näher, Deutschland zu einem der führenden Standorte für nachhaltige Finanzen (Sustainable Finance) zu machen.

Konkret bedeutet dies, dass jede Unterzeichnerin bis Ende 2022 gegenseitig akzeptierte Methoden zur Messung der Klimaauswirkungen ihrer Kredit- und Investmentportfolios entwickelt und einführt. Ziel ist es, die Portfolios dann im Einklang mit den nationalen und internationalen Klimazielen zu steuern. Dazu wollen sich die Unterzeichnenden bei der Methodenentwicklung gegenseitig unterstützen und voneinander lernen.

Die Hannoverschen Kassen werden dazu im jährlichen Transparenz- und Investitionsbericht über den Fortschritt bei der Implementierung berichten.

Als erste, ganz konkrete Investition in eine emissionsarme Wirtschaft haben wir im Mai entschieden, fünf Millionen Euro in einen Erneuerbare Energien Fonds der Aquila Capital zu investieren. Mit dem Geld werden Wind-, Wasser- und Photovoltaikprojekte in Europa finanziert.

Der Impuls für diese Selbstverpflichtung zur Erreichung der Klimaziele erfolgte aus einer von der Triodos Bank initiierten Gruppe von Finanzinstituten und zeitgleich über eine Banken-Arbeitsgruppe des WWF. Die Verpflichtung steht allen Finanzakteuren zur Übernahme und Unterzeichnung offen. Man darf gespannt sein, wie der Sparkassen- und Genossenschaftssektor auf die Initiative reagiert.

Die aktuelle Übersicht der Unterzeichner sowie die komplette Selbstverpflichtung finden Sie unter:
www.klima-selbstverpflichtung-finanzsektor.de



Erfolgreicher Start der NHUK



„Die Hannoverschen Kassen und die GLS Bank passen inhaltlich sehr gut zueinander und so freue ich mich sehr, dass wir unseren Mitarbeitenden künftig auch ein Angebot der HK zur Altersvorsorge anbieten und so unsere Zusammenarbeit weiter vertiefen können“ freut sich Johannes Prahl, Leitung Mitarbeiterentwicklung der GLS Bank.

Gründungsmitglied FWS Lübeck

Vor über einem Jahr wurde die „Neue Hannoversche Unterstützungskasse e. V.“ (NHUK) gegründet und zum 01.08.2019 der Geschäftsbetrieb aufgenommen. Als Gründungsmitglied der NHUK ist die Freie Waldorfschule Lübeck die erste Einrichtung, die das Angebot nutzt und ihren Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) in dieser Form bietet. Die Freie Waldorfschule Lübeck versteht sich als Schule für alle Kinder: Neben Regelschulklassen gibt es Förderklassen und einen heilpädagogischen Zweig. Das ist Inklusion der besonderen Art! Aktuell besuchen etwa 630 Schülerinnen und Schüler die Schule, die schon seit über 40 Jahren besteht.

Der wesentliche Vorteil einer Durchführung der bAV über die NHUK besteht darin, dass die durch den Arbeitgeber eingezahlten Beiträge in unbegrenzter Höhe steuer- und sozialabgabenfrei sind. Dieser Weg ist also insbesondere dann sinnvoll, wenn die Beitrags-

zahlungen voraussichtlich regelmäßig die festgelegten Höchstgrenzen für steuerfreie Beiträge überschreiten. Werden die Arbeitgeberbeiträge in die NHUK gezahlt, können die Arbeitnehmer zusätzlich den vollen Steuerfreibetrag per Entgeltumwandlung in die Pensionskasse zahlen.

Weiterer wesentlicher Pluspunkt: Es gibt keine Bilanzierungspflicht für die im Rahmen der NHUK gegenüber den Mitarbeitenden gegebenen Zusagen! Der/die Arbeitnehmer/in erhält im Rentenfall die Zahlungen direkt von der NHUK. Die Bezüge sind dann – je nach Höhe der Gesamt-Versorgungsbezüge des Rentners – steuer- und sozialabgabenpflichtig (Kranken-/Pflegeversicherung).

Die bestehende Rentenanpassungspflicht des Arbeitgebers ist als garantierte 1%ige Dynamik über den im Vorfeld eingeführten Tarif F abgesichert, der im Vergleich zu den bisherigen Tarifen auch erweiterte Todesfallleistungen beinhaltet.

Neues Mitglied GLS Bank

Als weitere Mitgliedseinrichtung konnte die NHUK per 01.08.2020 die GLS Gemeinschaftsbank eG begrüßen, was uns natürlich sehr freut. Mit mehr als 700 Mitarbeitenden und ihrer sozial-ökologischen Ausrichtung ist die GLS Bank in Deutschland sicherlich die bekannteste unter den Nachhaltigkeitsbanken, und die Hannoverschen Kassen arbeiten auch in anderen Bereichen bereits seit vielen Jahren mit dieser sehr werteorientierten Bank zusammen. Alle neuen Mitarbeitenden der GLS können sich nun für eine betriebliche Altersvorsorge bei der NHUK entscheiden und zusätzlich die gesetzlichen Höchstbeiträge für eine steuer- und sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung in einem gesonderten Vertrag voll ausschöpfen.

Wenn auch Sie sich für das Modell der NHUK interessieren, kommen wir gern mit Ihnen ins Gespräch!

Ihr Ansprechpartner: Ralf Kielmann
kielmann@hannoversche-kassen.de
oder telefonisch: 0511 820798-61



REINVENTING ORGANIZATIONS – WIE VERÄNDERN SICH DIE HANNOVERSCHEN KASSEN?

Einen spannenden und sehr lesenswerten Artikel unter der Überschrift „Reinventing Organizations – Wie transformieren sich die Hannoverschen Kassen zu einer selbstgeführten Organisation?“ hat Silke Stremlau in dem Buch von Martin Granzow (Hrsg.): „Nachhaltige Finanzwirtschaft. Grundlagen und Konzepte für die Praxis“ veröffentlicht. In ihrem Bericht führt Stremlau in das Konzept Reinventing ein und beschreibt, wie sich die Hannoverschen Kassen auf der Basis anthroposophischer Werte in den vergangenen Jahren aufgemacht haben, ihre Unternehmenskultur, Entscheidungsprozesse und Organisationsstrukturen stetig zu verändern. Ihrer Ansicht nach gehören ein nachhaltiges Geschäftsmodell und eine integral-evolutionäre Organisation zusammen wie die zwei Seiten einer Medaille. Das Buch ist im Logos-Verlag erschienen.

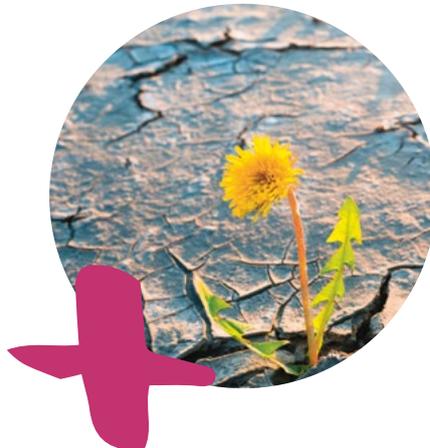
www.logos-verlag.de

NACHHALTIG ZUSAMMEN!

Corona verändert unsere Welt. Die Krise hat tiefgreifende Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft. Mit den Soforthilfen wurden erste Negativeffekte in Deutschland abgefedert. Es kommt jetzt darauf an, die mittel- und langfristigen Konjunkturprogramme so klug auszugestalten, dass sie die notwendige Transformation der Wirtschaft voranbringen.

Die Hannoverschen Kassen haben daher gleich zu Beginn der Corona-Pandemie einen Aufruf von unternehmensgrün e.V. unterzeichnet, um deutlich zu machen: Klimaschutz, Solidarität und Corona lassen sich nicht gegeneinander aufrechnen! Mittlerweile haben fast 1.000 Unternehmen diesen Aufruf unterzeichnet und er ist ein wichtiges Signal an die Politik, dass nachhaltiges Wirtschaften gerade in der Krise wichtiger ist denn je.

Den Aufruf und die konkreten Forderungen an die Politik finden Sie hier: <https://nachhaltig-zusammen.de>



AUSSTELLUNG IN DEN RÄUMEN DER HANNOVERSCHEN KASSEN



Lufthelle und Blattgrün

Malerei von Ulli Kowalke und Angelika Steinle

11. November 2020 bis
13. April 2021

Wir laden Sie herzlich – unter Corona-Vorbehalt – zur Soirée der Ausstellung „Lufthelle und Blattgrün“ am Dienstag, 10. November 2020 von 17.00 – 19.00 Uhr in die Büroräume der Hannoverschen Kassen ein. Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite. Die Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich, Telefon 0511 820798-50. Die Anzahl der Besucher ist begrenzt.

Öffnungszeiten der Ausstellung
Mo – Do 9 -16 Uhr und Fr 9 – 14 Uhr
Nur nach telefonischer Anmeldung.

www.hannoversche-kassen.de/aktuelles

Corona-Umfrage

WIR HABEN SIE GEFRAGT!

Was denken unsere Mitglieder über die Auswirkungen der Corona-Pandemie? Und was wünschen sie sich von den Hannoverschen Kassen?

Auf unsere Online-Umfrage haben wir viele Antworten erhalten und danken allen Teilnehmenden! Das Ergebnis war sehr differenziert, so wie wir es täglich im Gespräch mit Freunden, Kolleginnen und Geschäftspartnern erleben.

Erfreulich: 80% der Befragten fühlen sich persönlich finanziell fast gar nicht eingeschränkt und mehr als 50% gehen von einer nachhaltigen Besin-

nung auf das Regionale und soziale Beziehungen vor Ort aus. Allerdings fürchten auch 87% zunehmenden Druck auf die sozialen Sicherungssysteme.

Von uns wünschen sich viele der Befragten eine gute Versorgung im Alter, angereichert durch Förderung gemeinschaftlichen Wohnens und einer besonderen Gesundheitsversorgung.

Bei Interesse finden Sie alle Fragen und die gesamte Auswertung auf unserer Homepage unter Aktuelles.



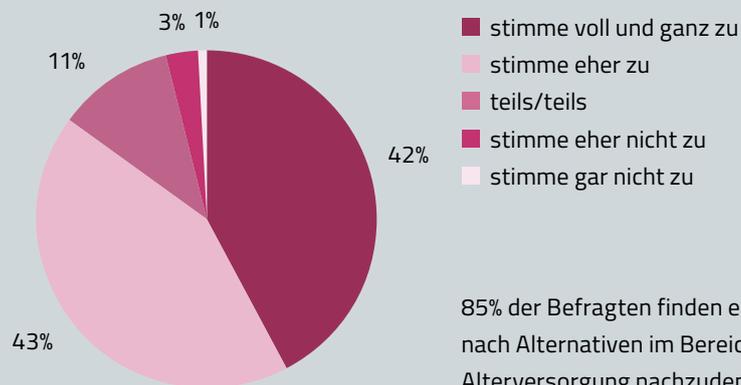
CORONA-MANIFEST

Im Juni sind die Hannoverschen Kassen dem Aufruf des Vereins GESUNDHEIT AKTIV gefolgt und haben das Corona-Manifest unterschrieben. Das Manifest hat zum Ziel, die Eigenverantwortung zu stärken und den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Jetzt, nachdem sich die Schockstarre in der Corona-Krise mehr und mehr löst, braucht es eine neue Initiative, um solche Situationen künftig besser zu bewältigen und sowohl unser Gesundheitssystem als auch unser Sozialwesen demokratisch weiterzuentwickeln. Das Manifest fordert daher, die verkrusteten Strukturen des Gesundheitswesens aufzubrechen, die Bürger*innen an dessen Neugestaltung zu beteiligen, das ganze Spektrum der Medizin zu nutzen und sich auf die eigenen Ressourcen zu besinnen. Rund 1.500 Menschen haben sich bisher angeschlossen.

Sie finden den Text und die Möglichkeit zur Unterzeichnung hier:

www.gesundheit-aktiv.de/politik/corona-manifest

Mehr denn je müssen wir uns über Chancen und Grenzen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersversorgung Gedanken machen und nach Alternativen suchen.



85% der Befragten finden es wichtig, nach Alternativen im Bereich der Altersversorgung nachzudenken.



Bleiben Sie gesund!

Das Thema Corona begleitet uns schon einige Monate und es zeigt sich, dass sich das so schnell nicht ändern wird. Zwar gibt es inzwischen wieder viele Lockerungen, jedoch sind einige Vorsichtsmaßnahmen weiterhin notwendig. Angesichts der bevorstehenden kühlen und feuchten Jahreszeit können bzw. sollten wir zur Vorbeugung gegen Erkältung, Corona & Co etwas Wichtiges im Blick behalten:

Die Stärkung unseres Immunsystems!

Auch wenn die Grundzüge sicher jedem bekannt sind, kann ja ein „sich-erinnern“ hilfreich sein, sodass wir Ihnen die folgenden Punkte ans Herz legen möchten:

Eine gesunde Ernährungsweise, die sehr abwechslungsreich, vollwertig und pflanzenbetont ist, liefert die für das Immunsystem wichtigen Nährstoffe in Form von Vitaminen, Mineralstoffen, Ballaststoffen und sekundären Pflanzenstoffen. Besonders wichtig für die Stärkung des Immunsystems sind z. B. die Vitamine C und E, Eisen, Zink, Ballaststoffe (Nahrung für die Darmbakterien, denn dort sitzt bekanntlich ein Großteil des Immunsystems) und Bitterstoffe.

Viel trinken! Es wird empfohlen, täglich mindestens 1,5 bis 2 l Wasser oder ungesüßten Tee zu trinken, um die Schutzfunktionen der Schleimhäute aufrecht zu erhalten und einen möglichst reibungslosen Stoffwechsel zu ermöglichen.

Körperliche Bewegung stärkt sowohl das Herz-/Kreislaufsystem als auch das Immunsystem und fördert z. B. die Produktion von Immunzellen im Blut. Wer mindestens zwei bis drei Mal pro Woche eine – gerne auch anstrengende – Bewegungseinheit von 30 – 60 Minuten durchführt, wie z. B. Laufen, Walking, Schwimmen ... unterstützt sein Immunsystem sehr!

Schlaf und Entspannung sind zur Mobilisierung der Abwehrkräfte unerlässlich, 7-9 Stunden Schlaf sind dabei optimal! Als weitere Maßnahmen zur Entspannung und zum Stressabbau dienen Meditation oder Yoga, nette Gespräche mit Freunden, Spaziergänge in der Natur und eben alles, was gut tut und stärkend wirkt.

Alles Gute für eine gesunde und goldene Herbstzeit!

Wie wäre es mit einem Power-Smoothie zur Stärkung des Immunsystems?

Zutaten

- 1-2 Äpfel
- 1 Stange Staudensellerie
- 1-2 Mangoldblätter oder eine Handvoll Spinat
- ¼ Salatgurke
- ½ Limette
- 1 kleines Stück Ingwer
- ½ TL Kurkuma
- etwas schwarzer Pfeffer
- Wasser

Zubereitung

Die gewaschenen Zutaten im Mixer gründlich pürieren.



Neue Wege der Versorgung Unsere Leistungen für Sie:



Sozialfonds

Umgang mit den Themen Arbeit und Gesundheit – Salutogenese – individuelle und gemeinschaftliche Entwicklung, Unterstützung von Präventions- und Rehabilitationsangeboten

Krankenbeihilfe

Unterstützung zur Förderung der Gesundheit, z. B. bei Leistungen wie Zahnersatz, Heilpraktiker-Behandlungen, Anthroposophische Medizin und Therapie u.v.m.

Solidarfonds

Altersversorgung

Finanzielle Hilfe in wirtschaftlichen Notlagen ehemaliger Mitarbeitender von Waldorfeinrichtungen

BETRIEBLICHE
ALTERSVERSORGUNG

NEUE WEGE DER
VERSORGUNG

SOLIDARITÄT
LEBEN!

NACHHALTIGE
KAPITALANLAGE

Nachhaltige betriebliche Altersvorsorge

je nach Bedarf in den Durchführungswegen

- Pensionskasse
- (Rückgedeckte) Unterstützungskasse
- (Rückgedeckte) Direktzusage mit Finanzierung durch
 - Arbeitgeber
 - Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung)
 - Einzelmitglieder (Basis-/Rürup-Rente)

Versicherungsmathematische Gutachten

für die Bilanzierung und zur Meldung der Beitragsbemessungsgrundlage für die Insolvenzversicherung beim Pensions-Sicherungsverein (PSV)

Rentenabrechnungen

Versorgungsausgleich

Sie können im Falle einer Scheidung den für Sie als Ausgleich ermittelten Betrag in die PK einzahlen lassen

Nachhaltige Anlage der Versichertengelder in:

- Staats- und Unternehmensanleihen, Namensschuldverschreibungen, Scheindarlehen, Beteiligungen und Aktien
- Sozial- und Wohnimmobilien, Erbbaurechte
- Finanzierungen, Darlehen

Soziale, ethische und ökologische Kriterien

für alle Anlageentscheidungen

Transparenz- und Investitionsbericht



Kontaktieren Sie uns: Wir beraten Sie gern persönlich!

Altersvorsorge

Ralf Kielmann
Tel. 0511 820798-61
kielmann@hannoversche-kassen.de

Krankenbeihilfe und Sozialfonds

Britta Buchholz
Tel. 0511 820798-54
buchholz@hannoversche-kassen.de

Versicherungsmathematische Gutachten

Thomas Weber
Tel. 0511 820798-35
weber@hannoversche-kassen.de

Rentenabrechnungen

Bernd Janischowsky
Tel. 0511 820798-62
janischowsky@hannoversche-kassen.de

Versorgungsausgleich

Kai Lehberg
Tel. 0511 820798-66
lehberg@hannoversche-kassen.de

Nachhaltige Kapitalanlage

Jana Desirée Wunderlich
Tel. 0511 820798-59
wunderlich@hannoversche-kassen.de

Ausführliche Informationen zu unseren Services und Leistungen finden Sie hier:

www.hannoversche-kassen.de

IMPRESSUM

WIR – InfoBrief der Hannoverschen Kassen

Herausgeber:

Hannoversche Alterskasse VVaG,
BaFin-Reg.-Nr. 2249

In Zusammenarbeit mit:

Hannoversche Pensionskasse VVaG,
BaFin-Reg. Nr. 2246,

Hannoversche Solidarwerkstatt e.V.,
Hannover VR 7466,

Hannoversche Beihilfekasse e.V.,
Hannover VR 201265,

Neue Hannoversche Unterstützungskasse e.V.,
Hannover VR 203185

Vorstände in allen Unternehmen:

Regine Breusing, Silke Stremlau

Gerichtsstand Hannover

Pelikanplatz 23, 30177 Hannover

Telefon 0511. 820798-50, Fax 0511. 820798-79

info@hannoversche-kassen.de

www.hannoversche-kassen.de

Redaktion: Silke Stremlau und Susanne Schulze,
Regine Breusing (V.i.S.d.P.)

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Nachdruck und Vervielfältigung von Artikeln (auch auszugsweise) ist nur mit vorheriger Genehmigung durch den Herausgeber gestattet.

In dieser Ausgabe mit Beiträgen von
Regine Breusing, Anton Eibeck, Bozena Kaleta,
Kai Lehberg, Susanne Schulze, Silke Stremlau

Layout: Birgit Knoth, www.bk-grafikdesign.de

Grafikkonzept: LOOK // one

Fotos: Titel: kues1/stock.adobe.com; S. 02: New Africa/stock.adobe.com; S. 04 und 07: Halfpoint stock.adobe.com; S. 08: Christian Wyrwa; S. 12: pixelkorn/stock.adobe.com; S. 13: Polonio Video/stock.adobe.com; S. 14: stockpics/stock.adobe.com; S. 15: andrusK/stock.adobe.com; S. 18 o.: David Zapico/stock.adobe.com; S. 18 u.: Maksim Shebeko/stock.adobe.com; S. 20: Rainer Erhard

Druck: DIE PRINTUR GmbH, Auflage: 12.500

Hinweis: Um der Vielfalt des Lebens und unserer Sprache gerecht zu werden, verwenden wir in unseren Texten unterschiedliche Ansprachen und Formen: weibliche, männliche, inklusive, generische.

Für den Druck dieser Broschüre wurden mineralölfreie Druckfarben verwendet.

Möchten Sie den WIR-InfoBrief nicht mehr erhalten, haben Sie jederzeit die Möglichkeit diesen unter info@hannoversche-kassen.de abzubestellen.





3 Fragen an Bozena Kaleta



Bozena Kaleta ist seit 12 Jahren für die Hannoverschen Kassen in unterschiedlichen Bereichen tätig, zuletzt in der Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten. Im Herbst geht sie in den wohlverdienten Ruhestand.

1 | Was möchten Sie unseren Lesern kurz vor dem Renteneintritt gerne mitteilen?

Mit Blick auf meine 42 Berufsjahre kann ich jedem empfehlen und ans Herz legen, so früh wie möglich eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung abzuschließen. Informieren Sie sich schon vor Arbeitsbeginn, welche Möglichkeiten der bAV der Arbeitgeber anbietet und schließen Sie wenigstens eine davon ab. Auch eine Gehaltsumwandlung, wo auch kleinere Beiträge über viele Berufsjahre eingezahlt werden können, bietet eine zusätzliche Rente. Ich bin dankbar und froh über die hier erreichte bAV, die mir eine zusätzliche Absicherung im Alter bietet.

2 | Was ist für Sie das Besondere an den Hannoverschen Kassen?

Die Hannoverschen Kassen bieten neben den klassischen Produkten der betrieblichen Altersversorgung zusätzlich „moderne Solidarformen“, wie die Beihilfekasse, den Sozialfonds und den Solidarfonds Altersversorgung an. Es gibt die Möglichkeit nicht „nur“ für das Alter finanziell vorzusorgen, sondern auch schon während der Arbeitsphase in die eigene Gesundheit zu „investieren“. Es können z.B. Rehamaßnahmen beantragt werden oder Kosten, die von Krankenkassen nicht bezahlt werden (Heilpraktiker-Behandlung oder für eine Brille und vieles mehr) werden zum Teil erstattet.

Auch das Engagieren für die Nachhaltigkeit, Transparenz und für das Klima ist hier besonders zu betonen. Für mich als Mitarbeiterin sind vor allem aber die sehr guten Arbeitsbedingungen und das gute Arbeitsklima das Besondere an den Hannoverschen Kassen.

3 | Was wünschen Sie den Hannoverschen Kassen für die Zukunft?

Dass immer mehr Menschen von den guten Leistungen der Hannoverschen Kassen erfahren und diese für sich nutzen.